



GRUPPE FÜR EINE SCHWEIZ OHNE ARMEE

## **GSoA Schweiz**

Joris Fricker  
Breitenrainstrasse 59  
3013 Bern

[joris@gsoa.ch](mailto:joris@gsoa.ch)

079 680 20 12

Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS)

*Per Mail an: [triage@sepos.admin.ch](mailto:triage@sepos.admin.ch)*

Bern, März 2026

## **Vernehmlassungsantwort der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) zur Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026**

Sehr geehrte Damen bis Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung betreffend der Sicherheitspolitischen Strategie der Schweiz 2026. Die Strategie liefert eine Bestandsaufnahme der heutigen Sicherheitslage. Die Analyse geht über rein militärische Bedrohungen hinaus und bezieht Risiken wie neue Technologien oder den Klimawandel zumindest in Ansätzen ein. Wir schätzen insbesondere die zentrale Rolle der Resilienz sowie die Erwähnung eines breiteren Spektrums an Werten und Interessen der Schweiz, wie Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Völkerrecht. Um glaubwürdig zu sein, muss die Strategie jedoch präventionsorientierte Ansätze als Kernbestandteile der Schweizer Sicherheitspolitik verankern. Wir bewerten zwar den Verweis auf eine «umfassende Sicherheit» und damit ein ganzheitliches Sicherheitsverständnis als positiv, doch spiegelt sich dies in den vorgeschlagenen Massnahmen noch nicht wider. Stattdessen sind die Massnahmen nach wie vor überwiegend auf militärische, verteidigungspolitische und andere klassische Instrumente der Sicherheitspolitik ausgerichtet. Nachfolgend gehen wir genauer auf unsere Kritikpunkte ein.

### **Kritikpunkte**

#### **Einleitend**

Die GSoA begrüsst den Begriff der «umfassenden Sicherheit», welcher in der vorliegenden Strategie verwendet wird. Dass Sicherheit als mehrdimensional angesehen wird und die Faktoren Ökologie, Desinformation, Cyber, Entwicklungszusammenarbeit, Friedensförderung, Völkerrecht und Abrüstung in der Strategie Platz finden, anerkennt die GSoA. Jedoch muss festgestellt werden: Den teils guten Analysen zu den diversen und

vielschichtigen Bedrohungen und Sicherheitsrisiken, mit denen die Schweiz konfrontiert ist, folgen in vielen Punkten keine konsequenten Schlussfolgerungen und Massnahmen. Einerseits wird anerkannt, dass eine konventionelle, militärische Auseinandersetzung in und mit Beteiligung der Schweiz in der Schweiz extrem unwahrscheinlich ist. Dennoch ergibt sich aus den vorgeschlagenen Massnahmen, dass ein Grossteil der Ressourcen genau in die Vorbereitung dieses Szenarios investiert werden soll.

### **Nüchterne Bedrohungsanalyse**

Die GSoA erwartet eine Bedrohungsanalyse, welche nüchtern die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensmuster verschiedener Szenarien abwägt und daraus die Gewichtung der Massnahmen ableitet. Die Klimakrise wird als Bedrohung zwar erwähnt, jedoch nur sehr oberflächlich und verharmlosend. Die Strategie wird den äusserst gravierenden mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Schweiz nicht im Ansatz gerecht. Eine fundierte Analyse der Bedrohungen durch die Klimakrise müsste Bezug auf die aktuellsten IPCC-Berichte nehmen und sich dabei nicht nur an den wahrscheinlichsten Szenarien orientieren, sondern auch an den Szenarien, die von einer noch schnelleren Entwicklung ausgehen – denn auch diese Szenarien haben eine Eintrittswahrscheinlichkeit, die weitaus höher ist als ein militärischer Angriff auf die Schweiz.

Verschiedene Gefahren wie Erdbeben oder lang anhaltende Dürren, die sehr schwerwiegende Folgen mit sich bringen können, werden unverständlicherweise gar nicht oder nur am Rande erwähnt. Zumindest alle Szenarien, die im Bericht zur nationalen Risikoanalyse des BABS<sup>1</sup> Schäden von mehreren Milliarden Franken verursachen könnten, müssten in der Sicherheitspolitischen Strategie analysiert und mögliche Massnahmen geprüft werden.

Gleichzeitig soll sich der Bericht nur auf solche militärischen Szenarien stützen, für die eine plausible Eintrittswahrscheinlichkeit besteht. Ein konventioneller militärischer Angriff Russlands auf die Schweiz zählt nicht dazu<sup>2</sup>. Es reicht nicht, einfach zu behaupten, dass die «Lage volatil» sei. Es ist nicht realistisch, einen lokalen russischen Angriff auf einen Nato-Nachbarstaat komplett auszuschliessen. Die Sicherheitspolitische Strategie erklärt jedoch nicht, welche Auswirkungen ein solcher Konflikt auf die Schweiz hätte. Ohne diese Analyse lassen sich jedoch ein Grossteil der aktuell geplanten Aufrüstungsvorhaben nicht rechtfertigen.

### **Zivildienst**

Der Zivildienst findet nur zwei Erwähnungen (davon lediglich eine positive) und spielt praktisch keine Rolle im dargestellten Sicherheitsverständnis. Dies, obwohl der Zivildienst eine wichtige Sicherheitsfunktion einnimmt. Deshalb erachtet es die GSoA als grundlegend falsch, dass sich die Strategie für die Revision des Zivildienstgesetzes (Volksabstimmung hierzu am 14.6.2026) ausspricht und dafür den «sinkenden» Armeebestand als Argument ins Feld führt. Obwohl dieser bis anhin mit 147'000 Angehörigen der Armee widerrechtlich zu hoch ist.

### **Rüstungsindustrie**

Gleichzeitig findet das Wort «Rüstungsindustrie» fünf Nennungen. Diese soll gestärkt und der Zugang «zum europäischen Rüstungsmarkt» (S. 58) erleichtert werden. Die Sicherheitspolitische Strategie scheint davon auszugehen, dass ein neutraler Staat

---

<sup>1</sup> [https://www.babs.admin.ch/dam/de/sd-web/PpZZg4eroKXo/KNS-2025-Risikobericht-final\\_de.pdf](https://www.babs.admin.ch/dam/de/sd-web/PpZZg4eroKXo/KNS-2025-Risikobericht-final_de.pdf)

<sup>2</sup> <https://gsoa.ch/nuechterne-bedrohungsanalyse/>

grundsätzlich eine primär auf den Export fokussierte Rüstungsindustrie beherbergen kann. Es müsste grundsätzlich diskutiert werden, ob dies in Zukunft überhaupt noch möglich sein wird, da die verlässlichen und auf Langfristigkeit bedachten Empfängerstaaten es sich bewusster geworden sind, dass es schlicht zum Kern des Neutralitätsrechts gehört, dass sie im Falle eines bewaffneten Konflikts nicht damit rechnen können, weiterhin von der Schweiz beliefert zu werden. Die Schweiz müsste deshalb eine Rüstungsstrategie entwickeln, welche nicht von Exporten abhängt. Inwiefern eine exportierende Rüstungsindustrie der Erreichung einer «umfassenden Sicherheit» dienlich sein sollte, erschliesst sich der GSoA nicht. Insbesondere Waffenexporte in Krisengebiete oder an undemokratische Regimes kratzen an der erwähnten «Glaubwürdigkeit des humanitären Engagements und der «guten Dienste» der Schweiz» (S. 25). Grundsätzlich soll die Schweiz eine Rüstungspolitik führen, die sich nicht an den Interessen der Rüstungsindustrie orientiert, sondern an den Sicherheitsbedürfnissen der Schweiz – denn diese stimmen oft nicht überein.

## **USA**

Auch in weiteren Punkten sieht die GSoA fehlende Stringenz: Die erste von drei Stossrichtungen der Strategie enthält die Forderung nach Reduzierung der kritischen Abhängigkeit (S. 6). Auf Seite 8 wird diese unter anderem wie folgt beschrieben: «Grossmächte nutzen solche Abhängigkeiten als Druckmittel für ihre politischen, wirtschaftlichen, technologischen und militärischen Ziele.» An dieser Stelle verweist die GSoA auf ebensolche Abhängigkeiten bei den laufenden Rüstungsbeschaffungen wie der Kampfflugzeuge F-35A (USA), dem Patriot-Luftverteidigungssystem (USA) oder den Aufklärungsdrohnensystem 15 (Israel). Allgemein bleibt die Beurteilung der US-Politik sehr vage<sup>3</sup>, was die GSoA scharf kritisiert. Die USA, die aktuell sowohl Desinformations-, Handels- und konventionelle Kriege gegen Europa und/oder in Westasien führen, werden somit als globales Sicherheitsrisiko marginalisiert und heruntergespielt.

## **Russland**

Die GSoA weist seit Jahrzehnten auf die Gefahr hin, die vom undemokratischen und militaristischen Regime unter Wladimir Putin ausgeht. Dass Russland bestrebt ist, seinen Einflussbereich in den früheren Sowjetrepubliken auch mit Gewalt zu stärken<sup>4</sup>, ist keine neue Entwicklung, sondern zeigte sich von den Kriegen in Tschetschenien in den 1990ern und frühen 2000ern über den Krieg in Georgien 2008 und die ersten Angriffe auf die Ukraine im Jahr 2014. Das militärische, und wirtschaftliche Potential Russlands wurde durch den aktuellen Krieg gegen die Ukraine bereits massiv geschwächt<sup>5</sup>. Die Schweiz hat keinerlei Interesse daran, das aktuelle russische Regime zu stützen. Die vorliegende Strategie geht zu wenig auf die Rolle der Schweiz als Zulieferer und Finanzplatz für den russischen militärisch-industriellen Komplex ein. Die Schweiz sollte die Sanktionen gegen die russische Rohstoff- und Rüstungsindustrie deutlich verschärfen. Gleichzeitig sollte sie nach Möglichkeiten suchen, allfällige zukünftige Demokratiebewegungen in Russland zu unterstützen, damit das Land dereinst wieder ein verantwortungsvoller Teil der Staatengemeinschaft werden kann.

---

<sup>3</sup> S. 8: «Die USA bleiben in militärischer und wirtschaftlicher Macht führend. Sie sind jedoch immer weniger bereit, ihre traditionelle Rolle als Garantin der Weltordnung wahrzunehmen.»

<sup>4</sup> S. 10 Russland als Bedrohung für die Sicherheit Europas

<sup>5</sup> Siehe beispielsweise die Übersicht auf

<https://defence-blog.com/osint-data-shows-russias-tank-reserves-shrinking-but-far-from-exhausted/>

## **Völkerrecht und Gefahren durch Nuklearwaffen**

Ebenso als widersprüchlich sieht die GSoA die Abhandlung des humanitären Völkerrechts in der vorliegenden Strategie. Dessen Wichtigkeit wird zurecht hochgehalten, die Erodierung und die zunehmende Missachtung des Völkerrechts werden kritisiert. Auch das Thema Rüstungskontrolle – oder treffender formuliert: «Waffenkontrolle» – findet Platz.<sup>6</sup> Und trotzdem wird der wichtigste Abrüstungsvertrag unserer Zeit, der Atomwaffenverbotsvertrag (TPNW), dem die offizielle Schweiz nach wie vor nicht beigetreten ist, mit keinem Wort erwähnt. Dies, obwohl die Strategie «das Risiko einer nuklearen Eskalation [als] so akut wie seit Jahrzehnten nicht mehr» (S. 18) einschätzt. Mit dem Schweizer Beitritt zum TPNW würde das Völkerrecht gestärkt und der nuklearen Bedrohung etwas entgegengesetzt.

## **Desinformation**

Die GSoA begrüsst, dass Desinformation als Gefahr angesehen wird. Es werden hierzu viele gute und richtige Aussagen getroffen. Jedoch kann über Analyse und Gegenmittel gestritten werden. Für die GSoA gehört es definitiv nicht zur Bekämpfung von Desinformation, dass die Armee unsere Schüler\*innen mit einem Lehrmittel (S. 37) versorgt, welches als roten Faden den militärischen Sicherheitsbegriff hochhält.

## **Wirtschaftliche Sicherheit**

Die ideologische Hürde gegen staatliche Eingriffe, die sich beispielsweise in M10 zeigt, muss überwunden werden. Falls die Schweiz von der Lieferung lebenswichtiger Medikamente wie Insulin abgeschnitten würde, würde das Zehntausende von Menschenleben kosten. Es wäre angezeigt, in Zusammenarbeit mit verlässlichen Partnerstaaten konkrete präventive Massnahmen zu ergreifen, die auch das Bereitstellen von Produktionskapazitäten unter staatlicher Kontrollen umfassen können. Dafür ist der Einsatz von erheblichen Ressourcen notwendig. Es reicht nicht darauf zu vertrauen, dass die Privatwirtschaft im Notfall eine Lösung finden würde.

## **Geschlechtsspezifische Gewalt**

Nicht zuletzt vermisst die GSoA einen Abschnitt zum Thema geschlechtsspezifischer Gewalt. Bereits bis und mit März wurden 2026 mindestens sechs Frauen Opfer eines Femizids – die Dunkelziffer liegt mutmasslich noch höher.<sup>7</sup> Im letzten Jahr waren es deren 27. Während etwa die Klimakrise zurecht als Risiko angesehen wird, fehlt hingegen die Erwähnung des Problems der geschlechtsspezifischen Gewalt komplett. Da das EJPD bereits Massnahmen auf dem Themengebiet der häuslichen und sexuellen Gewalt ergriffen hat<sup>8</sup>, sieht die GSoA nicht ein, wieso dies hier nicht in diese Strategie aufgenommen werden sollte. Zumal das EJPD vielerorts in der Strategie als Bestandteil der Umsetzung gesehen wird. Zynisch bleibt in diesem Zusammenhang auch, dass sexualisierte Gewalt ausgerechnet in der Armee ein grosses Problem darstellt, obwohl eben diese in der vorliegenden Strategie als wichtiges Sicherheitselement gesehen wird.<sup>9</sup>

## **Detailanmerkungen und konkrete Anpassungsvorschläge**

Die vorgeschlagenen Änderungen werden nachfolgend mit **roter Farbe** gekennzeichnet.

---

<sup>6</sup> S. 47: «In multilateralen Institutionen setzt sich die Schweiz für die Einhaltung des Völkerrechts, Rüstungskontrolle, eine regelbasierte internationale Ordnung und den Welthandel ein.»

<sup>7</sup> <https://www.stopfemizid.ch/deutsch> (März 2026)

<sup>8</sup> <https://www.ejpd.admin.ch/de/bekaempfung-der-haeuslichen-und-sexuellen-gewalt>

<sup>9</sup> <https://www.ebg.admin.ch/de/studie-zu-diskriminierung-und-sexualisierter-gewalt-in-der-schweizer-armee>

## Analyse

- S. 10: «Damit dies nicht einseitig ist, muss sich die Schweiz aber auch einbringen. Um den Verpflichtungen der Schweiz in Bezug auf die Neutralität gerecht zu werden, geschieht dies primär in zivilen Bereichen wie dem Katastrophenschutz.»
- S. 12/13 zu Umfassender Sicherheit
  - S. 12: «Die Menschen in der Schweiz sind mit einer Gleichzeitigkeit von inneren und äusseren Bedrohungen konfrontiert – sei es durch staatliche Akteure, Terrorgruppen oder radikalisierte Einzelpersonen, diskriminierende Strukturen wie Sexismus, Rassismus, Ableismus und Klassismus, Desinformation und Sabotage bis hin zu militärischer Gewalt. Eine umfassende sicherheitspolitische Antwort ist erforderlich und daher folgt diese Strategie dem Ansatz der umfassenden Sicherheit.»
  - S. 12: «Umfassende Sicherheit beschreibt den Ansatz, die Sicherheitspolitik ganzheitlich zu gestalten. Sie umfasst zivile und militärische Mittel und Akteure, und sie bezieht sämtliche für die Sicherheitspolitik relevanten Aspekte der Aussen-, Innen- und Wirtschaftspolitik in ihre Planung und Vorkehrungen mit ein. Sie umfasst sowohl die staatliche Sicherheit als auch die menschenzentrierte Sicherheit.»
  - S. 13: «Im Unterschied zur früheren Gesamtverteidigung, die die Sicherheitspolitik der Schweiz im Kalten Krieg prägte, gehört zur umfassenden Sicherheit auch die internationale Zusammenarbeit, weil die meisten Bedrohungen grenzüberschreitend sind. Umfassende Sicherheit ist weit mehr als nur die Abwesenheit bewaffneter Konflikte. Sie umfasst die Prävention und Bekämpfung aller Formen von Gewalt sowie die gewaltfreie Transformation von Konflikten, um einen dauerhaften positiven Frieden zu sichern. Dieser umfassende Ansatz darf nicht erst im bewaffneten Konflikt zum Tragen kommen, sondern über das gesamte Spektrum der Konfliktodynamik hinweg. Er muss Gewalt und Unsicherheiten vorbeugen, bereits gegenwärtige Bedrohungen abwehren, zur Deeskalation beitragen und der Vorbereitung auf Abschwächung künftiger Bedrohungen dienen.»
  - S. 13: «Die Sicherheitspolitik der Schweiz kann dabei auf verschiedene Mittel zurückgreifen, von der nachrichtendienstlichen Aufklärung, der Cyberabwehr, der Polizei und der Grenzsicherheit über die Armee und den Bevölkerungsschutz bis hin zur Aussenpolitik, insbesondere Friedensförderung und Mediation, internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe, sowie wirtschaftlichen Massnahmen wie im Rahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung.»
- S. 14: «Eine solche Kooperation sei im Rahmen gewisser Grenzen mit dem Sinn und Geist der Neutralität vereinbar ~~—umso mehr, als der Neutrale die Pflicht hat, militärischen Vorkehrungen zu treffen, um sich erfolgreich gegen Angriffe zu verteidigen.~~»
  - *Dieser Teilsatz ist zu streichen. In der Schweiz wird eine solche Pflicht zwar oft behauptet, sie ergibt sich jedoch aus dem Neutralitätsrecht nicht. Neutrale Staaten dürfen Neutralitätsverletzungen zwar nicht tolerieren. Ob sie sich dagegen jedoch militärisch, diplomatisch oder auch sonstigem Weg dagegen wehren, schreibt das Neutralitätsrecht nicht vor.*
- S. 22: «Terrorismus und Extremismus»

- *Rechtsextreme Gewalttaten wie der Anschlag von Utøya oder misogynen Terroranschläge sind in der Schweiz mindestens ebenso sehr zu befürchten wie dschihadistische Gewalt. Entsprechend sollten diese Bedrohungen auch erwähnt werden.*
- S. 30: «Um ~~sich gegen~~ diesen Bedrohungen und Gefahren, einschliesslich des gestiegenen Risikos eines bewaffneten Konflikts in Europa oder gar gegen die Schweiz, ~~wirksam zu wappnen begegnen, sind Massnahmen und Investitionen in die Sicherheit notwendig~~ ist ein kohärenter und umfassender Sicherheitsansatz erforderlich, der auch Investitionen in Prävention, Diplomatie und internationale Zusammenarbeit beinhaltet.»

## Ziele

- S. 30: «Erstens gilt es, die Resilienz zu stärken. Verwundbarkeiten und kritische Abhängigkeiten müssen, soweit möglich, reduziert werden, damit die Schweiz weniger Angriffsflächen bietet und Schäden minimiert sind. Damit soll auch die Wahrscheinlichkeit verringert werden, dass Bedrohungen und Gefahren überhaupt eintreffen. ~~Gleichzeitig müssen die Bemühungen der Schweiz zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) fortgesetzt werden, um die Ursachen der Unsicherheit zu bekämpfen und einen dauerhaften Frieden zu fördern.~~»
- S. 32/37 (Ziel 1: Geschärftes Bewusstsein): «Bevölkerung und Institutionen sind sich der verschärften Sicherheitslage bewusst ~~und anerkennen die Bedeutung eines umfassenden Sicherheitsansatzes, dessen zentraler Pfeiler die Gewaltprävention ist.~~ Beeinflussung und Desinformation werden erkannt und sind wirkungslos. Die Bereitschaft, ~~sich aktiv für die Prävention von zukünftigen Sicherheitsrisiken einzusetzen und die Bevölkerung der Schweiz mit allen verfügbaren Mitteln zu schützen und zu verteidigen, ist bei allen relevanten Akteuren und der Bevölkerung hoch. Das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Sicherheitsinstitutionen sowie in die verantwortungsvolle und transparente Wahrnehmung ihrer Aufgaben stärkt die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit und untermauert die Glaubwürdigkeit der Schweizer Sicherheitspolitik.~~»
- S. 32/45 (Ziel 6: Wirksame Beiträge zu Stabilität und Rechtstaatlichkeit): «Die Schweiz fördert die europäische Sicherheit durch verstärkte Zusammenarbeit mit der EU, der ~~Nato~~ OSZE und bilateralen Partnern. Auch in anderen Regionen der Welt trägt sie ~~durch Friedensförderung und Konfliktprävention, internationale Zusammenarbeit sowie humanitärer Hilfe~~ zu Sicherheit und Stabilität bei, ~~da Instabilität, gewaltsame Konflikte und schwache staatliche Institutionen im Ausland direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der Schweiz haben.~~ Sie setzt sich ~~aktiv~~ für eine friedliche und gerechte internationale Ordnung sowie für die ~~Stärkung der~~ Handlungsfähigkeit multilateraler Institutionen ein. Sie fördert ~~die Einhaltung und Weiterentwicklung~~ des Völkerrechts, die Menschenrechte ~~sowie~~ das humanitäre Völkerrecht ~~und setzt sich für nukleare Abrüstung ein.~~»
- S. 33/47 (Ziel 7: Robuste innere Sicherheit): «Das Instrumentarium der Schweiz gegen Cyberangriffe, Spionage, Terrorismus, gewalttätigen Extremismus, Proliferationsaktivitäten und jegliche Formen der Kriminalität auf ihrem Territorium ist ~~robust, steht im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen~~ und wird laufend angepasst.»

- S. 34/55 (Ziel 9: Verteidigungsbereite Armee): «Die Armee ist so ausgerüstet, ausgebildet und personell ausreichend und nachhaltig alimentiert, um zu einer glaubwürdigen Abhaltewirkung (Dissuasion) beizutragen ~~und die Schweiz so lange wie möglich eigenständig verteidigen zu können. Sie nutzt die internationale Zusammenarbeit zur Erhöhung ihrer Verteidigungsfähigkeit und erbringt ausbildungs- und einsatzrelevante Gegenleistungen für ihre Partner.~~ Frauen und genderqueere Personen, die freiwillig der Armee angehören, erleben innerhalb der Armee keine geschlechtsspezifische Gewalt. Diese wird mit allen verfügbaren Mitteln verhindert und bekämpft.»

## Massnahmen

- S. 36 (Massnahmen und Umsetzung): «Damit die in den drei Stossrichtungen gesetzten Ziele erreicht werden können, sind für jedes Ziel jeweils federführende Departemente und weitere mitarbeitende Stellen definiert und konkrete Massnahmen formuliert. Im Sinne der umfassenden Sicherheit betreffen sie zivile und militärische Mittel und Akteure und beziehen sicherheitspolitisch relevante Aspekte der Aussen-, Innen- und Wirtschaftspolitik mit ein. ~~Dadurch wird sichergestellt, dass die Massnahmen und die Umsetzung der Strategie mit den übrigen Strategien, Prioritäten und Verpflichtungen der Schweiz im Einklang stehen und diese ergänzen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen gemäss der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats zu «Frauen, Frieden und Sicherheit» sowie die Prioritäten und Verpflichtungen im Rahmen des CEDAW, der Istanbul-Konvention und der Agenda 2030.»~~
- S. 37 (M2 Bekämpfung von Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation): «Beeinflussungsaktivitäten und Desinformation werden früher und besser erkannt, ~~unter anderem dank der Arbeit von Medien, die Informationen vorab prüfen, widerlegen und auf ihre Richtigkeit überprüfen sowie bereits im Vorfeld die Bereitstellung zuverlässiger und inklusiver Informationen gewährleisten.~~ Die Öffentlichkeit und Behörden werden wirksamer sensibilisiert und aktiv informiert. Als Grundlage dafür hat der Bund ein Lageverständnis solcher Aktivitäten, ~~das auf strukturellen und regelmäßigen Konsultationen mit Medien und der Zivilgesellschaft basiert.»~~
- S. 37 (Zusätzliche Massnahme zur Stärkung der Resilienz): «~~Die Schweiz fördert ein umfassendes Verständnis der Sicherheitspolitik. Durch gezielte Investitionen in Bildung und Öffentlichkeitsarbeit wird die Schweizer Bevölkerung über globale Zusammenhänge und grenzüberschreitende Sicherheitsrisiken informiert und für die Bedeutung von Prävention und Friedensförderung sensibilisiert. Durch die Unterstützung wichtiger internationaler Organisationen mit Sitz in Genf fördert die Schweiz weltweit das Verständnis für und das Engagement zugunsten von Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Völkerrecht.»~~
- S. 41 (M7 Erhöhung der Standards beim Schutz kritischer Infrastrukturen): «Die grenzüberschreitende Bedeutung gewisser kritischer Infrastrukturen wird dabei besser berücksichtigt. ~~Die Risiken werden durch Dezentralisierung und Vermeidung von Single Points of Failure vermieden. Verwundbare Anlagen wie Atomkraftwerke werden so rasch wie möglich durch dezentrale und resiliente Technologien ersetzt.»~~
- S. 41 (M8 Erhöhung der Cybersicherheit der Schweiz): «Seit dem 1. Juli 2024 sind die Stromunternehmen verpflichtet, einen Standard für die Cybersicherheit

einzuhalten. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission überprüft die Einhaltung dieser Vorgaben. Zudem erhöhen neue Gesetzesvorhaben die Sicherheitsanforderungen für Produkte mit digitalen Elementen. **Der Bund stellt selbst Dienste zur Verfügung, um die Abhängigkeit von kritischer Infrastruktur von ausländischen digitalen Produkten (wie bspw. Cloudflare) zu beheben.»**

- S. 43 (M11 Verbesserung des Verständnisses und der Koordination von Abhängigkeiten): «Um Abhängigkeiten zu reduzieren, ergreift der Bund wirtschaftspolitische Massnahmen wie die Aufhebung von Industriezöllen oder den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen. **Die Schweiz schliesst neue Freihandelsabkommen nur mit Ländern ab, die dieselben Werte in Bezug auf Demokratie und Menschenrechte teilen.** Bei Einschränkungen des Marktzugangs steht der Bund der Wirtschaft zur Seite.»
- S. 46 (M16): «Ausbau der **militärischen** Friedensförderung: **Die zivile Friedensförderung, einschliesslich Mediation, Konfliktprävention und Dialogförderung, wird als zentraler Pfeiler des Schweizer Beitrags zu internationalem Frieden und Sicherheit weiter gestärkt.** Mit Einsätzen zur militärischen Friedensförderung leistet die Schweiz Beiträge zur internationalen Stabilität und Sicherheit.»
- S. 46 (M18): «Erbringung von Beiträgen an **die Friedensförderung**, die Entwicklungszusammenarbeit, die Erhaltung des Völkerrechts und der Welthandelsordnung: Armut, Ungleichheiten, Klimawandel und Ressourcenknappheit begünstigen Konflikte und Instabilität. Die Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Friedensförderung sind deshalb integrale Bestandteile der sicherheitspolitischen Prävention der Schweiz, **die bewahrt und gestärkt werden.** [...] Die Schweiz fördert das humanitäre Völkerrecht **und setzt sich für dessen Einhaltung ein, insbesondere für den Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.**
- S. 47 (Zusätzliche Massnahme zu Stabilität und Rechtsstaatlichkeit): «**Die Schweiz setzt ihre Verpflichtungen und Auflagen aus bestehenden rechtlichen Vereinbarungen im Bereich Sicherheit um. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit (UNSCR 1325, CEDAW und Istanbul-Konvention), die Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit, das humanitäre Völkerrecht und der Atomwaffensperrvertrag.**»
- S. 49 (Bekämpfung der Kriminalität):
  - *Der Zugang zu Schusswaffen soll im Zuge der Prävention von häuslicher Gewalt und anderer Kriminalität erschwert werden.*
- S. 52 (M28 Stärkung der Katastrophenmedizin): «Dabei werden das Lagebild, die Koordination und Führung des Gesundheitswesens in Ausnahmesituationen bei Bund und Kantonen gestärkt. **Für die Vorbereitung von Ausnahmesituationen werden mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt.** Ausnahmesituationen beinhalten die Bewältigung eines Massenanfalls von Patientinnen und Patienten bei Ereignissen von nationaler Bedeutung wie bei Anschlägen, Pandemien, Katastrophen oder bewaffneten Konflikten sowie spezifische Aufgaben bei Ereignissen mit chemischen, biologischen, radioaktiven, nuklearen und explosiven Stoffen.»
- S. 55 (M34 Schliessung der Fähigkeits-, Ausrüstungs- und Bevorratungslücken): «Die Armee schliesst ihre kritischen Fähigkeits-, Ausrüstungs- und Bewaffnungslücken rasch. **Dies basiert auf einer Analyse der als realistisch zu erachteten Bedrohungen.** Priorität haben Fähigkeiten für die Abwehr von weitreichenden Waffen aus der Luft wie Angriffsdrohnen grosser Reichweite, ballistische Lenkwaffen und Marschflugkörper, **sowie Cyberangriffen sowie Fähigkeiten auch zu offensiver und damit abhaltender Wirkung auf grössere Distanz.**»

- S. 55: ~~«Die Zuverlässigkeit der Schweiz als Lieferantin von Rüstungsgütern wird erhöht. Dies geschieht, indem der Bundesrat Handlungsspielraum zur Anpassung der Ausfuhrpolitik für Kriegsmaterial an sich ändernde geopolitische Gegebenheiten erhält. Zudem haben die Regelungen zur Wiederausfuhr von Kriegsmaterial in Drittländer eine zentrale Bedeutung.»~~
  - *Dieser Abschnitt soll gestrichen werden. Er steht im Widerspruch zum Kerngehalt des Neutralitätsrechts und damit zu den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Man kann nicht gleichzeitig die Erosion des Völkerrechts als Gefahr darstellen und dann selbst auch dazu beitragen.*
- S. 56 (M36 Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffungsprozesse):
  - *Die Rüstungsbeschaffungen des Bundes wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten zurecht in der Öffentlichkeit stark kritisiert. Es braucht nicht Vereinfachungen, sondern mehr Transparenz, mehr demokratische Kontrolle und mehr professionelle Aufsicht über die Beschaffungsverfahren.*
- S. 56 (M39 Prüfung freiwilliger Kräfte für Schutz und Sicherungsaufgaben):
  - *Die GSoA steht diesem Vorhaben extrem kritisch gegenüber. Die Gefahr solcher paramilitärischer Organisationen ist immer, dass sie eine gefährliche Eigendynamik entwickeln oder zu einem Sammelbecken reaktionärer Kräfte werden. Es sei auf die schlechte Erfahrung der Schweiz und anderer Staaten mit den Geheimarmeen während des Kalten Kriegs verwiesen.*
- S. 58 (M43 Austausch von Luftlagedaten):
  - *Es gilt festzuhalten, dass gemäss dem Neutralitätsrecht der Austausch von Luftlagedaten in dem Fall eingestellt werden muss, in dem ein Partnerstaat militärisch angegriffen wird. Es stellt sich deshalb die Frage, ob eine Zusammenarbeit im militärischen Bereich gegenüber den Partnern nicht unehrlich ist.*
- S. 60 (Umsetzung und Steuerung): «Das VBS mit dem SEPOS leitet hierzu einen interdepartementalen Steuerungsausschuss. Damit werden die Übersicht und die Kohärenz aller Massnahmen verbessert und gegenseitige Abhängigkeiten besser erkannt. ~~Um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und einen ganzheitlichen Ansatz zu stärken, wird die Zivilgesellschaft über strukturierte Partizipationsprozesse sinnvoll in die Überwachung und Umsetzung der Strategie einbezogen.~~ Bis Ende 2028 wird dem Bundesrat ein Bericht zum Stand der Umsetzung der Ziele unterbreitet. Dieser Bericht wird ~~nach Möglichkeit unter Einbezug aller Regierungsebenen sowie aller gesellschaftlichen Bereiche – namentlich Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen – erstellt. Der Bericht wird~~ auch als Grundlage für die Arbeiten an der nächsten sicherheitspolitischen Strategie dienen.»

## Fazit

Die GSoA anerkennt, dass die vorliegende Sicherheitspolitische Strategie umfassend ist und viele wichtige, sicherheitspolitische Punkte thematisiert, die richtig und wichtig sind. Es bleibt aber der Eindruck, dass die positiven Punkte aus dieser Strategie eine Alibi-Übung darstellen. Denn die finanzielle Priorisierung von Bundesrat und Parlament ist eindeutig: Die Armee wird planlos mit Unsummen alimentiert, während für die weiteren sicherheitspolitischen Felder, die in der Strategie Erwähnung finden, vernachlässigt oder

zusammengespart werden. Ohne Finanzierungsplan muss davon ausgegangen werden, dass abgesehen von teuren Rüstungsprojekten nur wenige der schönen Worte angemessen umgesetzt werden.

In der Summe droht die vorliegende Sicherheitspolitische Strategie der Schweiz 2026 zu einem zahnlosen Papiertiger zu werden, dessen Inhalt zwar zu Teilen vertretbar ist, aber jegliche Konsequenz vermissen lässt.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Einwände.

Freundliche Grüsse